



AMP Kronenstraße 3 D-10117 Berlin

An die  
Unternehmer und Unternehmerinnen  
der Zeitarbeit

25.02.2006

### **BZA lässt gesamte Zeitarbeitsbranche für eigene verfehlte Tarifpolitik zahlen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im Dezember letzten Jahres hatten wir Sie über die Pläne von iGZ und BZA informiert, über die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetz einen (DGB-)Mindestlohtarifvertrag für unsere Branche zu erzwingen. Von Ihnen haben sich viele bei uns gemeldet, uns Ihre Unterstützung signalisiert und darum gebeten, weiter über diese Planung informiert zu werden. Dafür möchten wir Ihnen danken.

Die Pläne von iGZ und BZA für einen allgemeinverbindlichen Mindestlohtarifvertrag nehmen jetzt konkret Gestalt an, denn der BZA hat dieses Vorhaben zu seiner wichtigsten „gewerbepolitischen Forderung“ erhoben (s. Anlage 1: Auszug aus den gewerbepolitischen Forderungen des BZA). Erste gemeinsame Verhandlungen beider Verbände mit dem DGB sind für den 3. März 2006 angesetzt worden.

Begründet wird die Forderung von iGZ und BZA nach einem Mindestlohtarifvertrag damit, dass nur dadurch unsere Branche nach Verabschiedung der EU-Dienstleistungsrichtlinie vor der „Billigkonkurrenz“ ausländischer Anbieter geschützt werden könne. Um dieses Szenario aufrecht zu erhalten, hat der BZA sogar ausdrücklich gefordert, dass die Zeitarbeit in den Geltungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie aufgenommen wird. Das Europäische Parlament hat aber am 16. Februar 2006 einer entschärften Variante der Dienstleistungsrichtlinie zugestimmt, in der die Zeitarbeit ausdrücklich ausgenommen ist. Somit fällt die ohnehin fadenscheinige Begründung von BZA und iGZ in sich zusammen.

Tatsächlich geht es vor allem dem BZA darum, seine verfehlte Tarifpolitik zu korrigieren: Dieser Tarifvertrag mit seinen automatischen Tarifierhebungen von jährlich 2,5%, Branchenzuschlägen und anderen Regelungen hat sich für die anwendenden Unternehmen als fatal herausgestellt. Immer mehr BZA-Mitglieder fliehen deswegen zumindest aus der Tarifbindung und wenden den AMP-Tarifvertrag an. Um diese Erosion aufzuhalten, braucht der BZA zwingend andere Tarifbedingungen.

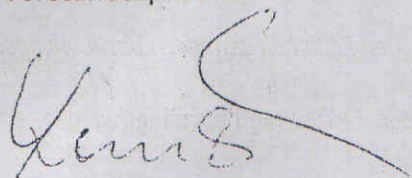
Der Preis, den der DGB für andere Modalitäten im BZA-Tarifvertrag fordert, ist hoch. Und vielleicht werden wir ihn zahlen müssen. Nur wenn BZA und iGZ sich zu Steigbügelhaltern machen und dem DGB dabei helfen, über einen allgemeinverbindlichen Mindestlohtarifvertrag die „lästige Konkurrenz“ der christlichen Gewerkschaften aus unserer Branche zu drängen, bekommt der BZA Tarifkonditionen, die sein Überleben als Verband sichern. Die katastrophalen Folgen einer DGB-Alleinherrschaft für die Zeitarbeit nehmen BZA mit seiner Klientelpolitik für die Zeitarbeitskonzerne und iGZ mit ihrer gewerkschaftsnahen Politik dabei offensichtlich billigend in Kauf.

Wir werden alles tun, um einen allgemeinverbindlichen DGB-Mindestlohtarifvertrag für unsere Branche zu verhindern und dadurch den Fortbestand der mittelständischen Personaldienstleister sicherzustellen. Auch Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft haben sich gegen Mindestlöhne ausgesprochen. Wir benötigen aber auch Ihre Unterstützung. Deshalb rufen wir alle Personaldienstleister, die christliche Tarifverträge anwenden, auf, sich mit uns in Verbindung zu setzen (s. Anlage 2) und so ein Lohndiktat des DGB in unserer Branche zu unterbinden.

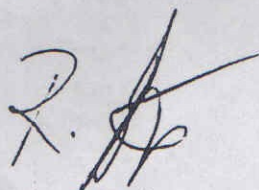
Mit kollegialen Grüßen



Peter Mumme  
Vorstandssprecher



Irmhild Lansch  
Stellvertretende Vorstandssprecherin



Roland Brohm  
Stellvertretender Vorstandssprecher